

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.03.2020
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0200	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 82 16			
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm - Ladenzeile: Grundhafter Ausbau Fußgängerzone nebst Freiflächen (Adolph-Menzel-Straße)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	900.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		511203.09629806 HHJ 2019 verw. HHJ 2020 HHJ 2021 + VE 20	21.167,70 241.700,00 673.400,00	Euro Euro Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme	Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau "Fußgängerzone Adolph-Menzel-Straße" nebst Freiflächen und Nebenanlagen. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die Ladenzeile an der Adolph-Menzel-Straße im Stadtteil Stadtsee grundhaft neu zu gestalten bzw. auszubauen, um eine moderne Fußgängerzone zu schaffen, die den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Benutzbarkeit und Barrierefreiheit entsprechen soll. Die Maßnahme soll im Herbst 2020 begonnen und im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.

Zur Finanzierung stehen Mittel aus dem Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier, Programmjahr 2018“ zur Verfügung.

Vorhandene Befestigungen, Entwässerung und Beleuchtung

Der unmittelbare Bereich vor der Ladenzeile einschließlich der Bereiche vor den Treppen und den Ausstattungsgegenständen ist mit großformatigen Platten mit einer Oberfläche aus Waschbetonvorsatz befestigt. Diese sind teilweise gebrochen, uneben (Pfützenbildung) und aufgrund des partiellen Reparaturaustausches von unterschiedlicher Qualität. Schon daher ist eine Erneuerung erforderlich und notwendig, um angemessene Verhältnisse und Sicherheit zu gewährleisten. Der untere Geh- und Radweg besteht aus Ort beton, dieser und dessen Einfassungen (auch an der oberen Fläche) sind teilweise abgebrochen und von diversen Abplatzungen gezeichnet. Beide Bereiche sind durch 2 Treppenanlagen und einer Rampe für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer am Nordende der Gesamtanlage miteinander verbunden. Die Befestigungen dieser Anlagen sowie die dazugehörigen Geländer sind schadhaft. Resultierend ist nur eingeschränkte barrierefreie Nutzung gegeben.

Die vorhandene Oberflächenentwässerung im oberen Bereich, als Kastenrinne vor den Laden- und Einrichtungseingängen, verläuft parallel zum Gebäude in ca. 4,0m Abstand. Am unteren Wegeabschnitt sind unregelmäßig in Abschnitten Kastenrinnen angeordnet. Durch den partiellen Reparaturaustausch ist kein einheitliches Bild mehr erkennbar - benötigtes Material wird altersbedingt teils nicht mehr hergestellt, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind nur eingeschränkt durchführbar.

Die vorhandene Beleuchtung stammt aus der Entstehungszeit des Altmarkforums aus dem Jahre 1995/96, ist teilweise in die Vegetation eingewachsen und erfüllt nur noch eingeschränkt die Ausleuchtung der Fußgängerzone bei Dunkelheit. Verschmutzung der Leuchtenköpfe, Verdeckung durch Vegetation und veraltete Leuchtmittel sind hier der Grund dafür, dass diese Beleuchtung nicht mehr den heutigen Zeit Anforderungen entspricht.

Gestaltung

Die Gestaltungsfläche wird, wie vorhanden, in die zwei Ebenen gegliedert, wobei die obere Ebene den Fußgängern und ihren Aufenthaltsbereichen vorbehalten wird. Die untere Ebene hat im Schwerpunkt eine Verbindungsfunktion Nord-Süd für Fußgänger und Radfahrer. Die 2 Treppenanlagen werden erneuert und der Höhenunterschied durch eine neue Stützmauer aus Betonwinkelementen abgefangen. Diese Stützmauer ermöglicht die Aufweitung der oberen Fläche und den Verzicht der zu steilen Pflanzböschungen. Ein transparentes Geländer auf der Mauer sichert vor Absturz und schafft gleichzeitig Blickbeziehungen.

Die Treppenanlagen Richtung Einzelhandel und Dr.-Kurt-Schumacher-Str. werden großzügig angelegt. Zur Verbesserung der Parkplatzanbindung östlich zu den Märkten ist zusätzlich eine auf 2,00 m verbreiterte Treppe und eine barrierefreie Rampe geplant.

Die Fußgängerzone auf der oberen Ebene wird deutlich verbreitert. Der Raum gliedert sich in den durchgehenden Laufbereich (Mehrstein Betonwerkstein 30x20cm und kleiner 8cm stark) und den anschließenden Aufenthaltsbereich (Kleinsteinpflaster in Anlehnung an die Platzfläche des Altmarkforums). Die untere Ebene mit dem 2,50 m breiten gemischten Geh- und Radweg aus Betonpflaster geplant. An den Kreuzungspunkten mit den seitlichen Zugängen für Fußgänger ist geplant, den Übergang markant zu pflastern, um damit die gegenseitige Wahrnehmung von Fahrradfahrern zu Fußgängern zu stärken.

Die Barrierefreiheit wird an den Rampen mit max. 6% Neigung und nicht geneigten Zwischenbereichen mit Geländer und Radabweisern gestaltet. Vor den Treppen werden

taktile Felder für Sehbehinderte angeordnet, dazu werden in den Treppenstufen Kontraststreifen integriert. Eine taktile Leitlinie ist an der Gebäudekante und der überstehenden Stützmauer sowie in Nord-Süd-Richtung verlaufend zwischen den Treppenanlagen und den Geschäftseingängen angeordnet.

Die vorhandene, teilweise stark wuchernde Vegetation wird großflächig entfernt. Neue Gehölzpflanzungen erfolgen unter der Maßgabe, dass eine langfristige Entwicklungsfähigkeit gegeben sein soll. Ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen zu fällenden und neu zu pflanzenden Bäumen wird dabei angestrebt. Die Unterpflanzung soll dicht und pflegeleicht gestaltet werden .

Alle Ausstattungsgegenstände werden stabil und gegen Vandalismus möglichst widerstandsfähig ausgeführt. Absturzgeländer, Fahrradständer, Bänke, Abfallbehältern und Spielgeräte gehören dazu. Durch das gezielte Setzen von Klappollern wird in Zukunft eine Befahrung der Flächen mit Fahrzeugen verhindert.

Darüber hinaus besteht die Absicht, den Bereich zwischen dem Wohnblock der WBGA und den Einzelhandelsmärkten (KIK/Norma) als Zugang zur Ampelquerung der Dr.- Kurt – Schumacher - Straße neu zu gestalten. Die Umsetzung dieses Planungsabschnittes wird jedoch von der Kostenentwicklung der Hauptmaßnahme abhängig gemacht.

Eine intensive Abstimmung mit den Eigentümern und Betreibern der angrenzenden Einrichtungen mit sozialem und kulturellem Hintergrund in der Ladenzeile wird noch im weiteren Planungsprozess stattfinden.

Entwässerung

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt in den jeweiligen Ebenen. In der oberen Fläche erfolgt diese über die Anordnung einer neuen Rinne, die mauerbegleitend angeordnet wird und abschnittsweise Anschlüsse an die vorhandene Regenentwässerung erhält. Die Eingänge sind Hochpunkte und erhalten eine Rinne vor den Eingängen bzw. eine Ertüchtigung dieser.

Die untere Ebene erhält punktuell Einläufe an den Rampen, die in Sickerpackungen in die Beete geleitet werden. Der geneigte Weg entwässert zukünftig direkt in die Beete.

Beleuchtung

Geplant sind 15 neue Mastleuchten mit energiesparender LED-Technik mit Köpfen vom Leuchtentyp Clara III LED. Die Masten werden in der Farbgebung DB 702 (eisenglimmergrau) pulverbeschichtet.

Finanzierung

Kostenberechnung

Straßen-/Wegebau:	ca. 717.500,00 €
Regenwasserkanal:	ca. 45.500,00 €
Beleuchtung:	ca. 35.000,00 €

Gesamtsumme:	ca. 798.000,00 €
--------------	------------------

Sonstige Leistungen

(Ingenieur, Vermess., Baugrund)	ca. 100.500,00 €
----------------------------------	------------------

Voraussichtliche Gesamtkosten	ca. 898.500,00 € (brutto)
-------------------------------	---------------------------

Die Mittel setzen sich zusammen aus 2/3 Fördermittel Bund/Land und aus 1/3 kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtskarte
2. Lageplan
3. Querschnitte
4. Schriftlicher Bericht